Literatur

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **55 (1958)**

Heft 5

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Es ist zu beanstanden, daß man Leuten einen Kaufvertrag vorlegen darf, welcher wohl eine Kaufsumme (Barpreis), nicht aber eine totale Schuldsumme (Abzahlungspreis) enthält. Die meisten Leute, die solche Käufe auf Abzahlung tätigen, sind nicht in der Lage, sich den effektiv zu bezahlenden Preis auf Grund der im Kaufvertrag angegebenen Prozentzahlen für Jahreszins, Spesen usw. zu errechnen. Es ist anzunehmen, daß, wenn die Kreditfirmen verpflichtet wären, in Franken und Rappen die totale Schuldsumme vor Unterschreibung des Kaufvertrages vorzulegen, wohl der eine oder andere Käufer sich anders besinnen würde, weil er dann klipp und klar feststellen könnte, welche Verpflichtung er eingeht und welchen Mehrpreis er für den Kredit bezahlt. Wohl ist der Kaufvertrag rechtlich nicht zu beanstanden, weil die Bedingungen im Vertrag enthalten sind. Es ist aber eine Gimpelfängerei, einfachen, geschäftsunerfahrenen Leuten solche Verträge zur Unterschrift vorzulegen.

Wieviel braucht es noch, bis ein Gesetz geschaffen wird, das den Leuten, die geschäftsunerfahren, unbeholfen und vielleicht alleinstehend sind und nicht wissen, an wen sie sich wenden müssen, den nötigen Schutz vor solchen Machenschaften gewährt, eben indem die Abzahlungsfirmen verpflichtet werden, bevor der Vertrag seitens des Käufers unterschrieben wird, einen auf Franken und Rappen genau ausgerechneten Betrag der Schuld vorzulegen? *S.*

Mitteilungen aus der Schweiz

Schweizerische multiple Sklerose-Gesellschaft, Hirschengraben 60, Zürich. Dieser kürzlich gegründete Verein bezweckt die Verbesserung im Betreuen und Behandeln von Personen, die an multipler Sklerose leiden und will zugleich die wissenschaftliche Erforschung der Krankheit fördern. Ferner will der Verein die Öffentlichkeit über das Wesen der Krankheit aufklären. Präsident des Vorstandes ist P. U. Zellweger, Zollikon-Zürich. Der Verein läßt sich durch einen ärztlichen Beirat leiten, dem maßgebende Neurologen (u. a. Prof. Dr. F. Georgi, Basel) angehören.

Bierkonsum. Wie die Schweizerische Bankgesellschaft in ihrem Jahresrückblick feststellt, hat der Bierabsatz im letztverflossenen Braujahr die Höhe von 290 Millionen Liter erreicht. Es ist dies ein neuer Rekord. Zum Vergleich sei beigefügt, daß der Bierkonsum im Mittel des Jahrfünftes 1933/1938 nur 227 Millionen Liter betragen hat. Der Verbrauch *je Kopf* der Gesamtbevölkerung (*Kinder inbegriffen*) ist somit auf beinahe *60 Liter* gestiegen. Es entspricht dies einem Verbrauch von 80 Liter pro Kopf der über 18 Jahre alten Bevölkerung.

Diese Zunahme vollzog sich trotz der vor einem Jahr eingetretenen *Erhöhung des Bierpreises:* um 5 Rp. je Glas beim Offenausschank, um 10 Rp. je Flasche von 6 dl. Es ist dies ein neuer Beweis dafür, daß mäßige Preiserhöhungen bei Genußmitteln den Konsum überhaupt nicht oder nur während kurzer Zeit vermindern. Diese Steigerung des Bierabsatzes erklärt sich daraus, daß es dank intensiver *Reklame* gelungen ist, erstens den Bierverbrauch auch in der *kalten* Jahreszeit stark zu erhöhen und zweitens die Schweizer*frau* als Biertrinkerin zu gewinnen. *SAS.*

Literatur

Erschienen im SAS-Verlag Lausanne 13:

Armee und Alkohol. 24 Seiten. Preis: Fr. –.30.

Keller W., Dr. med., Basel. *Alkohol als Stärkungs- und Heilmittel.* 16 Seiten. Preis: –.30.

Werner M., Prof. Dr., Bern. *Der Alkoholismus als ethisches Problem.* 16 Seiten. Preis: –.30.

J. Odermatt. *Vom Verbot des Absinths und dessen Nachahmungen.* Sonderabdruck des schweiz. reform. Pfarrvereins. 20 Seiten. Preis: Fr. –.40.

Orientierung der fliegenden Besatzung *über die Erhaltung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit.* Aus «Alkoholfrage in der Schweiz», Verlag Benno Schwabe & Co., Basel. 16 Seiten. Preis: Fr. –.40.

Heß Max, Dr. jur. *Der Trinkerfürsorger im Spannungsfeld zwischen Schützling und Behörde.* In «Der Fürsorger», Heft 1, Februar 1956.

Pro Juventute. *Kinderseele in Not.* Februar/März-Nummer 1958.
Diese wertvolle, dreisprachige Sondernummer der Zeitschrift Pro Juventute zeigt in einer bunten Fülle kurzer Aufsätze die Hilfsmöglichkeiten für seelisch gefährdete und kranke Kinder. Die Lektüre dieser Aufsätze, verfaßt durch namhafte Fachleute, ist außerordentlich wertvoll, um Störungen, Entwicklungshemmungen, Abnormitäten oder Krankheiten an Kindern zu erkennen und rechtzeitig vorzubeugen und zu heilen. Das über 100 Seiten starke Sonderheft kann bei der Zeitschrift Pro Juventute, Postfach Zürich 22, zu Fr. 2.50 bezogen werden.

Erschienen in der April-Nummer 1956 der «Zeitschrift für Präventivmedizin» Zürich:

Aebi H., Prof., Bern. *Die Bedeutung der Spurelemente für die Ernährung des Menschen.*

Mayor Yvette, Lausanne. *Psychiatrie et service social.*

Liebling Friedrich, Zürich. *Psychologische Menschenkenntnis.*

Erschienen in der «Zeitschrift für Präventivmedizin» Juli 1957 (Art. Institut Orell Füssli AG, Zürich):

Lang Fritz, Prof. *Eidgenössische Invalidenversicherung.*

Depuhl A., Dr. *Neue Ziele der Alterspflege und Altersfürsorge in Deutschland.*

Jaffé Amiela. *Zur Psychologie des alten Menschen.*

Das Los der straffälligen Frau. Beiträge von Direktor *Fritz Meier* (Hindelbank), Frau *N. Leupold* (Basel), *Janie Ertel* (Rolle), *Paul Lachat,* Pfr., (Burgdorf) und Frl. *E. Marti* (Bern) in: «Der Strafvollzug in der Schweiz» – Nr. 12, Dezember 1955, Verlag Sauerländer, Aarau.

Wahlen, H. *Joh. Rud. Tschiffeli.* Herausgeber: Schweizerischer Verein abstinenter Lehrer, Obersteckholz BE, 1956. Preis: Fr. –.80. Im Bestreben, die Nahrung «aus dem eigenen Boden» zu vermehren und zu verbessern, arbeiteten im Aufklärungszeitalter Basler, Zürcher und Berner Ökonomen Hand in Hand. Am umfassendsten waren wohl Ziele und Wege des Berners *Joh. Rud. Tschiffeli* (1716–1780), der die ökonomische Gesellschaft von Bern gegründet hat und neben der landwirtschaftlichen Produktion die Seßhaftmachung und Einbürgerung der Heimatlosen förderte. Manches, was angestrebt worden ist, wurde durch die seitherige Entwicklung überholt. Wesentlich ist, daß *Tschiffeli* trotz aller Hemmnisse und Vorurteile der fortschrittlichen Entwicklung neue Impulse verlieh. Sein Leben und sein Schaffen im einzelnen kennenzulernen, bietet viel Gewinn.

Schweizerische Armenpflegerkonferenz. Dienstag, den 20. Mai 1958, 10.15 Uhr, in Rheinfelden, Hotel Bahnhof.

Einladung mit Traktandenliste und weitern Einzelheiten, siehe Aprilnummer des «Armenpflegers». **Anmeldetermin: 13. Mai 1958.**

NB. Das Nachmittagsprogramm wurde geändert: Besichtigung von Augusta Raurica.